

Öffentliche Auflage zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Nätschen», Andermatt

Zur Bereinigung der nutzungsplanerischen Pendenzen gemäss RRB Nr. 2013-364 und zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für «Max der Uristier» auf dem Nätschen beabsichtigt der Gemeinderat Andermatt die Nutzungsplanung (Nutzungsplan und Bau- und Zonenordnung) im Gebiet Nätschen anzupassen.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegen die Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung «Nätschen» während 30 Tagen, vom 13. Februar 2026 bis am 16. März 2026 öffentlich auf.

Gegenstand der öffentlichen Auflage bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Teilnutzungsplan gemäss Amtlichen Publikationsorgan (APO) unter <https://oereb.ur.ch/auflage>
- Anpassung Bau- und Zonenordnung «Nätschen», 03. Februar 2026

Orientierende Bestandteile:

- Teilnutzungsplan (pdf) «Nätschen», 03. Februar 2026
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, Teilnutzungsplan «Nätschen», 03. Februar 2026
- Projektinfo «Max – ein Stier für Uri», Verein «Max der Uristier», Januar 2026

Gegen die verbindlichen Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Andermatt schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Einsichtnahme

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich oder unter <https://oereb.ur.ch/auflage> abrufbar.

Andermatt, 13. Februar 2026

Gemeinderat Andermatt